

# Stadt Hildburghausen

25.10.2023

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0977/2023

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Deckert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.11.2023	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Fensterinstandsetzung am Gebäude Markt 13 (Hauptgebäude)

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Fensterinstandsetzung am Gebäude Markt 13 (Hauptgebäude) in Höhe von 2.634,92 €.  
Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 1.615000-988100 Übrige Bereiche/ Kommunales Förderprogramm.

gez. \_\_\_\_\_  gez. \_\_\_\_\_  gez. \_\_\_\_\_  gez. \_\_\_\_\_  
Bürgermeister                      zust. Amtsleiter                      Kämmerei                      Justiziar  
Patrick Hammerschmidt                      Rüdiger Kelm

gez. \_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### Begründung:

Der Erhalt des Gebäudes an einem städtebaulich exponierten Standort am Markt ist für die Stadt von wesentlicher Bedeutung.

Der Eigentümer saniert das Gebäude in Abstimmung mit dem Bauamt und der Sanierungsberaterin mit hoher Sorgfalt und erhöhtem Aufwand.

Die Maßnahme dient dem Zweck der Erhaltung der typischen Charakteristik als ehemalige herzogliche Residenz, der Erhaltung und des Erlebniswertes des historischen Stadtbildes. Dies entspricht den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen.

Mit Beschluss-Nr.: 676/2017 vom 27.04.2017 hat der Stadtrat die ursprüngliche Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 845/2018 vom 22.03.2018 wurde die 1. Änderung der bestehenden Richtlinie und mit Beschluss-Nr.: 0060/2019 vom 21.11.2019 wurde die 2. Änderung der bestehenden Richtlinie beschlossen. Die 3. Änderung erfolgte mit Beschluss-Nr. 0195/2020 am 15.07.2020.

Die Vorschriften der Thüringer Städtebauförderrichtlinie finden Anwendung.

**Anlagen:**

- Angebotsauswertung

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Amt 60**